



BESCHLUSSVORLAGE	Vorlage Nr.:	2017/0165
	Verantwortlich:	Dez.3
Förderung von Sprachbildung in Karlsruher Kindertageseinrichtungen – Aktuelle Entwicklungen und Änderung der Förderrichtlinie für Sprachbildung in Kindertageseinrichtungen in Karlsruhe		

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Jugendhilfeausschuss	15.03.2017	3	x		vorberaten
Migrationsbeirat	17.03.2017	2		x	vorberaten
Gemeinderat	25.04.2017	9	x		

Beschlussantrag

- Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Jugendhilfeausschuss und im Migrationsbeirat
 - die Änderung der „Förderrichtlinie für Sprachbildung in Kindertageseinrichtungen in Karlsruhe“ unter Verlängerung der Bezuschussung der in städtischer Förderung verbleibenden Einrichtungen bis 31. Dezember 2020.
 - die Umschichtung der Finanzmittel für die zusätzliche Fachberatung des Bundesprogramms „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ sowie die Verwendung der Finanzmittel für die Tutorien und den Qualitätszirkel gemäß Anlage 3.
- Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen finanziellen Mittel für diese freiwillige Aufgabe in die Haushaltsplanung für den Doppelhaushalt 2019/2020 aufzunehmen, finanziert durch Einsparungen bei den Schülerhorten.

Finanzielle Auswirkungen (bitte ankreuzen)		nein	x	ja	
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt		Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)	
Jahr 2017: 115.250 €		Jahr 2017: 115.250 €		Ab 2018 jährlich: 109.000 €	
Haushaltsmittel stehen für das Jahr 2017 und 2018 in voller Höhe zur Verfügung Kontierungsobjekt: PSP-Element: 1.500.36.50.01.01.85 Kontenart: 43000000 Ergänzende Erläuterungen: Im HH-Plan 2017/2018 sind Einsparungen von 666.750 € bzw. 673.000 € möglich.					
ISEK-Karlsruhe-2020-relevant		nein	x	ja	Handlungsfeld: Sozialer Zusammenhalt und Bildung
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	x	nein		ja	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	x	nein		ja	abgestimmt mit

1. Ausgangslage

Am 21. Oktober 2014 hat der Gemeinderat die Fortschreibung des städtischen Sprachbildungsprogramms vom 1. September 2015 bis 31. August 2017 beschlossen. Das Projekt war im September 2012 angelaufen und beinhaltete im Wesentlichen die Förderung einer zusätzlichen Fachkraft für Sprachbildung in 20 Karlsruher Kindertageseinrichtungen. Im Herbst 2014 musste noch davon ausgegangen werden, dass das Bundesprogramm „Offensive Frühe Chancen: Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)“ zum 31. Dezember 2015 auslaufen würde. Daher war die Aufnahme der 14 über dieses Projekt geförderten Einrichtungen ab 2016 mit städtischen Mitteln geplant. Im Sommer 2015 wurde bekannt, dass der Bund das bisherige Förderprogramm durch „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ ab 1. Januar 2016 ersetzen würde, was die ursprüngliche Planung obsolet machte.

Das Bundesprogramm fördert, wie das städtische Sprachbildungsprogramm, eine halbe Stelle für eine zusätzliche Fachkraft für Sprachbildung und ist ebenfalls auf alltagsintegrierte Sprachbildung für Kinder im Vorschulalter fokussiert. Aufgabe der Sprachbildungskraft ist in beiden Förderprogrammen die sprachpädagogische Arbeit mit den Kindern, die Qualifizierung und fachliche Begleitung des Teams sowie die Zusammenarbeit mit den Eltern. Während seit dem 1. September 2015 über das städtische Sprachbildungsprogramm die Finanzierung der 50%-Stelle der Fachkraft für Sprachbildung mit 23.000 Euro pro Jahr gefördert wird, sind es beim Bundesprogramm 25.000 Euro jährlich. Beim Bundesprogramm kommt darüber hinaus noch die Förderung einer halben Stelle für eine zusätzliche Fachberatung für Sprachbildung hinzu, wenn ein Einrichtungsverbund von 10 bis 15 Kitas zustande kommt. Zudem soll inklusive Bildung in den Einrichtungen intensiviert werden.

Beim städtischen Sprachbildungsprogramm ist anstelle der zusätzlichen Fachberatung ein Qualitätszirkel Sprachbildung vorgesehen, mit dem Ziel, die qualitative Weiterentwicklung fachlich zu begleiten. Neben regelmäßigen Sitzungen der Lenkungsgruppe zählen zum Qualitätszirkel fachlich angeleitete Tutorien, die zehnmal jährlich in Gruppen für maximal zehn Einrichtungen angeboten werden, unter Teilnahme der Fachkraft für Sprachbildung und der Einrichtungsleitung im Tandem.

Die Ausschreibung für die Fortschreibung des städtischen Sprachbildungsprojekts erfolgte in den Monaten März bis April 2015. Der Zentrale Juristische Dienst der Stadt Karlsruhe hatte darauf hingewiesen, dass die bislang von der Stadt Karlsruhe und vom Bund geförderten Einrichtungen nicht per se weiter gefördert werden dürfen, sondern allen Kindertageseinrichtungen in Karlsruhe die Möglichkeit offen stehen muss, an einem Ausschreibungsverfahren teilzunehmen.

Nach Bekanntgabe der Auflage des Bundesprogramms „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ wurden die Karlsruher Einrichtungen zur Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren aufgefordert. Obwohl zahlreiche Karlsruher Einrichtungen daran teilnahmen, darunter alle über das städtische Sprachbildungsprogramm geförderten, wurden nur acht berücksichtigt. Damit wurde die Mindestanzahl von zehn Einrichtungen für einen Karlsruher Fachberatungsverbund nicht erreicht, gleichzeitig ist der Anschluss an einen Fachberatungsverbund Voraussetzung für die Förderung der Fachkraft für Sprachbildung.

Eine Lösung wurde dadurch erzielt, dass sich die katholischen und evangelischen Einrichtungen Verbänden in Trägerschaft des Caritasverbandes beziehungsweise der Diakonie anschlossen. Ein weiterer Fachberatungsverbund, bestehend aus Einrichtungen verschiedener Träger aus dem Stadt- und Landkreis Karlsruhe, wurde in Trägerschaft der Stadt Stutensee gegründet.

Schließlich legte die Grün-Rote Landesregierung kurzfristig für das Jahr 2016 noch ein Förderprogramm auf, über welches Einrichtungen gefördert wurden, die bis Ende 2015 am Bundesprogramm „Offensive Frühe Chancen: Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration“ teilgenommen hatten und nicht in das neue Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ aufgenommen worden waren. Hiervon waren drei Karlsruher Einrichtungen betroffen.

Die beschriebenen Entwicklungen hatten von September 2015 bis Dezember 2016 folgende Konsequenzen für die Förderung von Sprachbildung in Karlsruher Kitas:

Art des Förderprogramms	Anzahl
Städtisches Sprachbildungsprojekt ab September 2015	20
Städtisches Sprachbildungsprojekt ab Januar 2016	6
Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ ab Januar 2016	8
Landesprogramm im Jahr 2016	3
	37

2. Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ - Zweite Förderwelle für die Jahre 2017 bis 2020

Ende August 2016 wurde bekannt gegeben, dass das Bundeskabinett mit den Eckwerten für den Haushalt 2017 und dem Finanzplan bis 2020 zusätzliche Mittel für den Ausbau und die sprachliche Bildung in der Kindertagesbetreuung in Aussicht gestellt hat. Somit konnten weitere Einrichtungen und Fachberatungen bundesweit im Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2020 im Rahmen einer zweiten Förderwelle des Bundesprogramms „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ gefördert werden. Die städtisch geförderten Einrichtungen wurden aufgefordert, sich am Interessenbekundungsverfahren zu beteiligen.

Ende November 2016 erfolgte die Mitteilung aus Berlin, dass 44 Karlsruher Kitas ab dem 1. Januar 2017 antragsberechtigt sind, weitere sieben Einrichtungen kamen über ein Nachrückverfahren ab Februar 2017 zum Zuge, sodass in den Jahren 2017 bis 2020 insgesamt 51 Einrichtungen über das Bundesprogramm "Sprach-Kitas" gefördert werden. Darunter sind 27 Einrichtungen, die bislang städtisch gefördert worden waren, 24 waren bislang ohne Förderung. Dies hat zur Folge, dass nur noch 2 Einrichtungen in städtischer Förderung verbleiben. Die zweite Förderwelle des Bundesprogramms bringt also gewaltige strukturelle Veränderung bei der Sprachbildung in Karlsruher Kindertageseinrichtungen mit sich und gleichzeitig eine deutliche Entlastung des städtischen Haushalts.

Ab Bekanntgabe der antragsberechtigten Einrichtungen am 24. November 2016 bis zum Ende der Antragsfrist am 15. Dezember 2016 galt es, mit heißer Nadel Einrichtungsverbände für die zusätzliche Fachberatung zu stricken. Es stellte sich rasch heraus, dass die katholischen und evangelischen Einrichtungen - wie bei der ersten Förderwelle - eigene Einrichtungsverbände gründen würden. Für die verbleibenden Einrichtungen der übrigen Träger wurde in der Bürgermeisterkonferenz am 7. Dezember 2016 festgelegt, dass ein Einrichtungsverbund für die zusätzliche Fachberatung in Trägerschaft der Stadt Karlsruhe eingerichtet werden soll. Damit konnten die Anträge fristgerecht unter Erfüllung aller erforderlichen Kriterien eingereicht werden.

Die Gesamtsituation ab 2017 stellt sich nach derzeitigem Stand wie folgt dar (siehe hierzu auch Anlage 1):

Art des Förderprogramms	Anzahl
Bundesprogramm "Sprach-Kitas", 1. Förderwelle ab 1.1.2016	8
Bundesprogramm "Sprach-Kitas", 2. Förderwelle ab 1.1.2017	51
Städtisches Sprachbildungsprojekt ab 1.1.2017	2*
Gesamtergebnis	61

* Im Januar 2017 werden noch drei weitere Einrichtungen über das städtische Sprachbildungsprojekt gefördert, da die Förderung über das Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ im Rahmen des Nachrückverfahrens für diese Einrichtungen erst zum 1. Februar 2017 beginnt.

3. Fortschreibung der „Förderrichtlinie für Sprachbildung in Kindertageseinrichtungen in Karlsruhe“

Vor dem Hintergrund der großen Entlastung des städtischen Haushalts durch den Wegfall von 27 zu fördernden Kindertageseinrichtungen ist geplant, die Förderung der beiden im städtischen Sprachbildungsprojekt Verbleibenden an das Bundesprogramm anzupassen. Die „Förderrichtlinie für Sprachbildung in Kindertageseinrichtungen in Karlsruhe“ (siehe Anlage 2a und 2b) soll daher neben redaktionellen Änderungen sowie Ergänzungen zum Abrechnungsverfahren wie folgt geändert werden:

- Verlängerung des Förderzeitraums bis 31.12.2020
- Erhöhung der jährlichen Fördersumme für eine Fachkraft für Sprachbildung von 23.000 Euro auf 25.000 Euro jährlich, rückwirkend zum 1. Januar 2017.
- Beibehaltung des Qualitätszirkels Sprachbildung und der Tutorien.

Mit diesen Änderungen wird eine Gleichstellung der weiterhin städtisch zu fördernden Einrichtungen mit den vom Bund geförderten „Sprach-Kitas“ erzielt.

4. Umschichtung der Finanzmittel für die zusätzliche Fachberatung des Bundesprogramms „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“

Wie im Abschnitt zur zweiten Förderwelle des Bundesprogramms „Sprach-Kitas“ beschrieben, wurde in der Bürgermeisterkonferenz am 7. Dezember 2016 festgelegt, dass die Projektstelle für eine zusätzliche Fachberatung für Sprachbildung im Rahmen des Bundesprogramms „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ in Trägerschaft der Stadt Karlsruhe eingerichtet werden kann.

Der Fachpersonalkostenzuschuss über das Bundesprogramm beläuft sich auf 32.000 Euro jährlich. Die tatsächlich anfallenden Fachpersonalkosten für eine Fachkraft (0,5 VZÄ) in Entgeltgruppe S17 TVÖD, wie es die Förderrichtlinie des Bundes vorgibt, belaufen sich voraussichtlich allerdings auf rund 41.000 Euro pro Jahr. Um eine vollumfängliche Deckung der anfallenden Fachpersonalkosten zu erzielen, sollen 9.000 Euro jährlich aus dem ursprünglich vorgesehenen Haushaltsansatz für das städtische Sprachbildungsprogramm für die Projektlaufzeit bis Ende 2020 zu Gunsten der Personalaufwendungen umgeschichtet werden.

5. Weiteres Vorgehen

Auftaktveranstaltung "Karlsruher Kitas mit Sprachbildungsprofil"

Die Berücksichtigung so vieler Karlsruher Kindertageseinrichtungen bei der zweiten Förderwelle des Bundesprogramms „Sprach-Kitas“ bewirkt große strukturelle Veränderungen. Um alle Fachkräfte für Sprachbildung gemeinsam mit den Einrichtungsleitungen, Trägervertretungen und Fachberatungen über die Neuerungen und das weitere Vorgehen zu informie-

ren und sich gegenseitig kennenzulernen, ist im April 2017 eine Auftaktveranstaltung "Karlsruher Kitas mit Sprachbildungsprofil" für alle 61 Einrichtungen geplant.

Qualitätszirkel Sprachbildung

Der Qualitätszirkel soll erhalten bleiben, allerdings unter anderer Konstellation als bislang. Über das Bundesprogramm wird für einen Einrichtungsverbund von 10 bis 15 Kitas eine zusätzliche Fachberatung finanziert. Inzwischen wurden insgesamt 51 Karlsruher Kitas bei der zweiten Förderwelle des Bundesprogramms berücksichtigt, 8 waren es bei der ersten Förderwelle. Ein Fachberatungsverbund der zweiten Förderwelle wird bei der Stadt Karlsruhe angesiedelt, die katholischen und evangelischen Kitas haben ihre eigenen Verbände in Trägerschaft des Caritasverbandes beziehungsweise der Evangelischen Kirche in Karlsruhe gegründet. Angedacht ist, alle Fachberatungen in den Qualitätszirkel einzubinden, zusätzlich zu den Tutorinnen, des Vertreters der Fachschule für Sozialpädagogik „Agneshaus“, einer Vertretung des Büros für Integration sowie der Jugendhilfeplanung der Sozial- und Jugendbehörde.

Aus dem Qualitätszirkel waren seit dem Kindergartenjahr 2013/2014 bis dato fachlich angeleitete Tutorien hervorgegangen, denen die am städtischen Sprachbildungsprogramm teilnehmenden Einrichtungen in insgesamt vier Gruppen zugeteilt worden waren. Teilnehmende an den Tutorien sind die Sprachbildungskräfte zusammen mit den Einrichtungsleitungen. Die Tutorien bilden einen wichtigen Baustein zur Qualitätsentwicklung der Sprachbildungsmaßnahmen in den Einrichtungen und werden von den Teilnehmenden hoch geschätzt. Dies belegen nicht nur die entsprechenden Ausführungen in den pro Förderjahr erstellten Sachberichten, sondern stellt auch das Ergebnis eines Interessenbekundungsverfahrens zur weiteren Fortführung der Tutorien in allen Gruppen dar.

Diese künftig nur für die beiden in städtischer Förderung verbleibenden Einrichtungen anzubieten, erscheint wenig sinnvoll. Es ist geplant, auch weiterhin die Tutorien anzubieten für alle 61 Karlsruher Kitas mit Sprachbildungsprofil. Die Teilnahme der vom Bund geförderten Einrichtungen soll auf freiwilliger Basis erfolgen. Falls sich trotz positiver Interessenbekundung de facto nicht genügend Einrichtungen für eine verbindliche künftige Teilnahme melden, wäre denkbar, für die in städtischer Förderung verbleibenden Kitas stattdessen kollegiale Beratung und Teambegleitung anzubieten.

Um Doppelstrukturen zu vermeiden, bedarf es noch einer trägerübergreifenden Abstimmung der Aufgaben der vom Bund geförderten zusätzlichen Fachberatung in den jeweiligen Einrichtungsverbänden in Abgrenzung zu den Tutorien. Künftiges Ziel der Tutorien könnte der trägerübergreifende kollegiale Austausch sein, während sich die Aufgaben der zusätzlichen Fachberatung auf die fachlich-inhaltliche Weiterentwicklung der sprachpädagogischen Arbeit und der inklusiven Bildung fokussieren. Beides stellt einen wichtigen Beitrag zur Qualitätsentwicklung dar.

Für die Ausweitung der Tutorien auf alle 61 Karlsruher Kitas mit Sprachbildungsprofil beziehungsweise die Neuorganisation des Qualitätszirkels ist es notwendig, zusätzliche Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Aus dem für das städtische Sprachbildungsprojekt vorgesehenen Haushaltsansatz sollen daher künftig 50.000 Euro zusätzlich für die Tutorien, kollegiale Fallberatungen und den Qualitätszirkel genutzt werden.

6. Fazit

Es ist sehr zu begrüßen, dass ab 2017 mit 61 Einrichtungen fast ein Drittel der Karlsruher Kitas ein Sprachbildungsprofil haben werden. Vor dem Hintergrund, dass in Karlsruhe in 35,9 % der Familien vorrangig eine andere Sprache als Deutsch gesprochen wird und im Jahr 2014 knapp ein Drittel aller Kinder im Vorschulalter einen Migrationshintergrund auf-

wiesen, stellt die Investition in vorschulische Sprachbildung einen wichtigen Beitrag zur Chancengleichheit und Bildungsteilhabe dar. Studien zeigen aber auch, dass bei Kindern mit deutscher Herkunftssprache ebenfalls ein zunehmender Sprachbildungsbedarf festzustellen ist.

So positiv Förderprogramme zu bewerten sind, wäre es wünschenswert und nachhaltiger, wenn Sprachbildung im Vorschulalter zu einer dauerhaften Leistung werden würde für alle Kindertageseinrichtungen. Dies könnte der Fall sein, wenn die geplante Reform des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (Achstes Buch Sozialgesetzbuch – SGB VIII) vom Bundestag verabschiedet werden wird. In Referentenentwürfen hierzu ist diskutiert worden, die Sicherstellung alltagsintegrierter Sprachbildung mit in § 22 Grundsätze der Förderung aufzunehmen. Derzeit ist zwar offen, wann das Reformvorhaben umgesetzt werden wird, aber falls alltagsintegrierte Sprachbildung zu einer gesetzlichen Pflichtleistung werden würde, bräuchte es keine Förderprogramme mehr.

7. Finanzielle Auswirkungen

Die in der Beschlussvorlage erläuterten finanziellen Auswirkungen können der Anlage 3 entnommen werden. Durch die Ausweitung des Bundesprogramms „Sprach-Kitas“ können trotz der unter den Ziffern 3 bis 6 beschriebenen Qualitäts- und Förderverbesserungen Einsparungen gegenüber dem eingeplanten Haushaltsansatz im Jahr 2017 in Höhe von 666.750 Euro und im Jahr 2018 in Höhe von 673.000 Euro erzielt werden.

Diese Mittel können zur Finanzierung des Weiteren notwendigen Ausbaus von Kindertageseinrichtungen in Karlsruhe herangezogen werden (siehe Beschlussvorlage zu TOP 2 des Jugendhilfeausschusses beziehungsweise TOP X des Gemeinderates).

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

1. Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Jugendhilfeausschuss und im Migrationsbeirat
 - die Änderung der „Förderrichtlinie für Sprachbildung in Kindertageseinrichtungen in Karlsruhe“ unter Verlängerung der Bezuschussung der in städtischer Förderung verbleibenden Einrichtungen bis 31. Dezember 2020.
 - die Umschichtung der Finanzmittel für die zusätzliche Fachberatung des Bundesprogramms „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ sowie die Verwendung der Finanzmittel für die Tutorien und den Qualitätszirkel gemäß Anlage 3.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen finanziellen Mittel in die Haushaltsplanung für den Doppelhaushalt 2019/2020 aufzunehmen, finanziert durch Einsparungen bei den Schülerhorten.